



WEIGAND & KELLER RECHTSANWÄLTE

KLAUS-GEORG WEIGAND
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

ELENA KELLER
Rechtsanwältin

JULIANE GRAF. LL.M.
Rechtsanwältin

mail@anwalt-oberursel.de

Den o.g. Rechtsanwälten wird hiermit in Sachen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. § 81 ff. ZPO) einschl. der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs-/Folgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302,374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach §§ 411 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 145a StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Beitragsverfahren,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von Kündigungen und einseitigen Willenserklärungen (auch Anfechtungen), insbesondere:
6. zur Vertretung gegenüber deutschen und ausländischen Verwaltungs-, Finanz- und sonstigen Behörden. Die Vollmacht gilt auch und insbesondere für Verfahren bei den Verwaltungs-/ Finanzgerichten, den Oberverwaltungsgerichten und dem Bundesverwaltungsgericht / Bundesfinanzhof.
7. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsvertretungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs-, Gesamtvollstreckungs- und Vergleichsverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Wertsachen, Zahlungen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen (Inkassovollmacht).
8. Der Vollmachtgeber erklärt sich hiermit einverstanden, dass zur Bearbeitung seines Falles die dazu notwendigen Daten auf einer automatisierten Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden. Diese Gestattung kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen, widerrufen werden. Der Vollmachtnehmer wird bevollmächtigt, nach Abschluss des Vorganges die Handakten, entsprechend den rechtlichen Vorschriften, vernichten zu lassen.
9. **Die Haftung der Anwälte wird dem Grunde nach auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und der Höhe nach auf den Umfang der bestehenden Haftpflichtversicherung/en beschränkt.**

Zustellungen in diesem Verfahren werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

Oberursel, den _____